

## Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung  
Beschlussdatum: 19.09.2020

### Änderungsantrag zu GSP.L-01

#### Von Zeile 117 bis 122:

(72) Tiere sind fühlende Lebewesen haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. ~~Solange~~Wir Menschen ~~Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen,~~ sind ~~wir~~ verpflichtet, für ~~mehr~~ Tierschutz und ~~mehr~~ Tierwohl ~~in der Tierhaltung~~ zu sorgen. Auch den in der Landwirtschaft gehaltenen Tieren muss ein würdevolles Leben und ein stressfreier Tod möglich sein. Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. Dafür muss ein verbesserter Bildungs- und Kenntnis- stand der im Tierbereich arbeitenden Personen gefördert werden. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.